



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2025

8.1.3	Jagd	24
	Jagdpachtperiode 2025–2033; Jagdreviervergabe	
	Wahl eines Mitglieds der Jagdgesellschaft als Vertretung in die	
	Naturschutzkommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026;	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die aktuelle Jagdpachtperiode von 1. April 2017 bis 31. März 2025 läuft aus und muss auf Basis der kantonalen Vergaberichtlinien der Baudirektion des Kantons Zürich im Zeitraum vom 16. Januar bis 28. Februar 2025 neu vergeben werden.

Gestützt auf § 5 Abs. 1 des kantonalen Jagdgesetzes (JG, LS 922.1) und § 8 Abs. 1 lit. b der kantonalen Jagdverordnung (JV, LS 922.11) wird das Jagdrevier freihändig vom Gemeinderat vergeben.

Mit Beschluss Nr. 181 vom 19. September 2023 entschied der Gemeinderat, dass die Reviergrenzen für die kommende Jagdpachtperiode 2025–2033 unverändert bleiben. Die Revierbewertung wird nach einer neuen Bewertungsmethode (ArcGIS) berechnet. Aufgrund der Verwendung aktueller Datengrundlagen kommt es zu Änderungen der bisherigen Revierwerte.

Mit Formular «Anmeldung zur Jagdreviervergabe» hat sich ausschliesslich die bisherige Jagdgesellschaft Fällanden beworben. Die Jagdgesellschaft Fällanden zählt fünf Pächter, namentlich in alphabetischer Reihenfolge:

- Augsburgers Marcel, Dürnten
- Breitler Norbert, Kyburg
- Castelli Emanuele, Adetswil
- Lötscher Daniel, Binz (Obmann)
- von Allmen David, Zollikerberg

Erwägungen

Die Jagdgesellschaft Fällanden hat bereits in der vergangenen Jagdpachtperiode 2017–2025 stets gemäss den Vorgaben des bestehenden Jagdpachtvertrags agiert. Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfüllt sie die von der Fischerei- und Jagdverwaltung festgelegten Pachtbedingungen. Mit ihrem Bewirtschaftungskonzept zeigt sie die Verbindung zu einer naturnahen und nachhaltigen Jagdausübung mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit, Schutzmassnahmen und der Förderung des jagdlichen Nachwuchses auf.

Das Bewirtschaftungskonzept dient als Leitfaden für eine verantwortungsvolle Jagd, die die Interessen aller Anspruchsgruppen berücksichtigt. Es trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei und unterstützt die Konfliktminderung im Gebiet.

Mit Beschluss Nr. 5 vom 21. Januar 2025 regelte der Gemeinderat die Aufnahme einer Vertretung der Jagdgesellschaft Fällanden als zusätzliches Mitglied in die Naturschutzkommission. Die Jagdgesellschaft hat hierfür Daniel Lötscher (Obmann) bestimmt.

Finanzielles

Jagdrevier	Pachtzins 2025–2033 pro Jahr	Pachtzins 2017–2025 pro Jahr
Revier Nr. 103 Fällanden, Jagdbare Fläche 175 ha	CHF 1'656	CHF 2'224

Rechtliches

Gestützt auf § 3 JG schreibt die Baudirektion des Kantons Zürich die Reviere öffentlich zur Verpachtung aus. In den Vergaberichtlinien vom 28. August 2024 wurden der Pachtzins sowie die weiteren Pachtbedingungen festgelegt.

Bei der Naturschutzkommission handelt es sich um eine beratende Kommission gemäss § 46 Gemeindegesetz. Gemäss Art. 26 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Organisation beratender Kommissionen.

Beschluss

- Das Jagdrevier Nr. 103, Fällanden, wird für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 zum Pachtzins von CHF 1'656 pro Jahr verpachtet an:
 - Augsburg Marcel, Dürnten
 - Breitler Norbert, Kyburg
 - Castelli Emanuele, Adetswil
 - Lötscher Daniel, Binz (Obmann)
 - von Allmen David, Zollikerberg
- Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird mit der Erstellung des entsprechenden Jagdpachtvertrags beauftragt.
- Der Jagdpachtvertrag wird von der Vorsteherin Ressort Liegenschaften und dem Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften unterzeichnet.
- Daniel Lötscher wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Vertreter der Jagdgesellschaft Fällanden in die Naturschutzkommission gewählt.
- Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt:
 - die neu bestimmte Person über diesen Beschluss zu informieren;
 - die entsprechende Änderung auf der Webseite abzubilden und das Behördenverzeichnis nachzuführen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Abteilungsleitung Finanzen
- Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich,
Eschikon 28, 8315 Lindau

Mitteilung durch separates Schreiben

- Jagdgesellschaft Fällanden, Daniel Lötscher, Studenrain 7, 8122 Binz (A-Post)

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin